



# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 13

Dies Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Clauß-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 26. März 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
pareilzeile oder deren Raum 2 Mark  
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden.)  
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

## Stimmen des Frühlings.

Frühling großt seinen Sturmchoral.  
Zu wildem Sange sich die Wolken ballen:  
Ich breche in den Staub, was welk und fahl.  
Was nicht mehr grünen kann, soll fallen.  
Es klagt auf meiner harten Spur  
Nur Wrack und Moder. Jauchzend stürm ich weiter,  
Ich bin der junge Wegbereiter  
Der ewig bauenden Natur.

Frühling hartt in die Osterhelle  
Mit Tönen wundermild und weich:  
Es naht die erste goldne Schöpfungswelle  
Zu einem neuen, schönern Reich.  
Ich locke aufwärts Saff und Saat  
Und schmücke Acker, Wiese, Wald und Ufer,  
Ich bin des Daseins heitrer Kuser  
Zu neuem Licht, zu neuer Tat.

Frühling klingt dir in Nacht und Traum  
Aus Windesfang und Vogelkehle:  
Ich rüttle aus dem Schlafe Busch und Baum;  
Ich rüttle auch an deiner Seele.  
Ich wälze fort des Todes Stein:  
Auf, sei des jungen Lebens Kampfvollstrecker!  
Ich bin der tröstende Erwecker  
Aus finsternem Begrabensein.

Bin Frühling, Ostern... Sonne, Wind  
Und Wolken sind mir treue Kampfgenossen,  
Daß aus der Erde grauem Labyrinth  
In bunter Glut die frohen Blüten sprossen.  
Mir fließen tausend Kräfte zu,  
Den ärmsten Keim mit Inbrunst zu erfüllen.  
Nimm, Mensch, mich auf in deinen Osterwillen,  
Und freudiger Schöpfer bist auch du. Ernst Preckang.

### Wahlordnung für die Delegiertenwahlen.

#### a) Aufstellung der Kandidaten.

§ 1. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in einer Mitgliederversammlung unter Punkt 1 der Tagesordnung durch Abstimmung mit Stimmzettel über die aus den Mitgliederkreisen gemachten Vorschläge. In Filialen mit abgeschlossenen Wahlstellen ist im Wege der Verständigung mit deren Wünsche Rücksicht zu nehmen. Bei der Kandidatenwahl ist einfache Mehrheit entscheidend. — Nur auf diese Weise vorgeschlagene Kandidaten können bei späteren Delegiertenwahl zugelassen werden. — Wähler sind nur Mitglieder, die am Tage der Kandidatenaufstellung unserm Verbands mindestens 2 Jahre ununterbrochen angehören.

§ 2. Das Ergebnis der Abstimmung sowie Name und Adresse der Kandidaten sind sofort durch die Filialverwaltung unter Benützung der dafür übermittelten Formulare dem Verbandsvorstande spätestens bis zum 20. April mitzuteilen.

§ 3. Die Zahl der Kandidaten für die Wahlabteilungen 1. bis 80 darf die dreifache Zahl der zu wählenden Delegierten nicht übersteigen. Für die übrigen Wahlabteilungen ist von jeder Filiale nur ein Kandidat aufzustellen.

#### b) Wahl der Delegierten.

§ 4. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Filialen und Wahlstellen durch geheime Abstimmung in einem hierzu bestimmten Wahllokal mittels Stimmzettels; sie kann nur in eigener Person ausgeübt werden.

§ 5. Die Delegiertenwahl muß innerhalb jeder Filiale in einem Tage — möglichst Sonntags — stattfinden. Der Wahltag sowie Beginn und Ende der Wahlhandlung müssen den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntgegeben werden.

§ 6. Das Wahllokal ist von der Verwaltung jeder Filiale zu bestimmen. In Filialen mit größerer räumlicher Ausdehnung oder mit abgeschlossenen Wahlstellen sind mehrere Wahllokale einzurichten.

§ 7. Zur Leitung der Wahl hat die Filialverwaltung die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zu ernennen. Von diesen müssen jeweils mindestens 3 während der Wahlzeit an jedem Wahlstisch anwesend sein, darunter in jedem Lokale mindestens ein Mitglied des Filial- oder Wahlstellenvorstandes, wenn deren Zahl nicht ausreicht, aus der erweiterten Verwaltung.

§ 8. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das am Wahltag nicht mehr als 4 Wochenbeiträge schuldet oder

dem nach § 8 Ziffer 8 des Verbandsstatuts seine Beiträge gestundet sind. Beitragsfreie Marken beeinträchtigen das Wahlrecht nicht.

§ 9. In dem Wahllokal sind die Namen sämtlicher Kandidaten der Wahlabteilung auf einer Tafel oder einem Plakat den Wählern bekanntzugeben.

§ 9. Beim Eintritt in das Wahllokal ist jedem Wähler ein weißer, nur mit dem Stempel der Filiale versehener Stimmzettel zu übergeben. Außerhalb der Wahllokale und der bekanntgegebenen Wahlzeit dürfen keine Stimmzettel ausgegeben werden. Der Wähler hat hierauf den Zettel mit den Namen von so viel Kandidaten handschriftlich zu versehen, als in der Wahlabteilung Delegierte zu wählen sind. — Wahlzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig.

§ 10. Es ist den Filialen auch gestattet, gedruckte Stimmzettel auszugeben. Diese müssen die Namen sämtlicher Kandidaten der Wahlabteilung in alphabetischer Reihenfolge enthalten und dürfen keinerlei sonstigen Aufdruck tragen. Die Ausgabe erfolgt nur im Wahllokal entsprechend der Vorschrift in § 9. Der Wähler muß die vorgedruckten Namen der Kandidaten, die er nicht wählen will, durchstreichen. — Stimmzettel, die mehr nicht durchgestrichene Namen enthalten, als Delegierte in der Abteilung zu wählen sind, sind ungültig.

§ 11. Jeder Wähler hat bei der Stimmabgabe sein Mitgliedsbuch vorzulegen. Nach Prüfung der Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand wirft der Wähler seinen Stimmzettel in einen bereitgestellten verschlossenen Behälter. Gleichzeitig ist in das Mitgliedsbuch des Wählers einzutragen, daß dessen Inhaber an der Wahl teilgenommen hat. Der Eintrag erfolgt auf der zweiten Seite des ersten Blattes durch einen Stempel und Beifügung des Datums der Wahl. — Die Namen der Wähler sind vom Wahlvorstand in eine Liste einzutragen.

§ 12. Jedes Mitglied kann nur einmal wählen. Der Kontrolle hierüber dient der erwähnte Eintrag in das Mitgliedsbuch und in die Wählerliste.

§ 13. Die Wahlprüfung ist für Verbandsmitglieder öffentlich. Als Ausweis dient das Mitgliedsbuch.

§ 14. Nach Ablauf der Wahlzeit ist das Wahllokal sofort zu schließen, hierauf dürfen nur noch die anwesenden Wähler ihre Stimme abgeben. Dann hat der Wahlvorstand die Stimmzettel sofort auszu zählen und das Wahlresultat festzustellen. Dieses ist in das vom Verbandsvorstand herausgegebene Wahlprotokoll einzutragen und mit den Namen der Wahlvorsteher zu versehen. Das Wahlprotokoll mit der angelegten Wählerliste und den abgegebenen Stimmzetteln ist dem Filialvorstand zuzustellen. In Filialen mit mehreren Wahllokalen hat der Filial-

vorstand nach Eingang der verschiedenen Protokolle aus diesen das Gesamtergebnis für die Filiale zusammenzustellen.

§ 15. Bei der Delegiertenwahl entscheidet die absolute Mehrheit.

§ 16. Ueber das Gesamtergebnis der Wahl ist ein Wahlprotokoll in doppelter Ausfertigung aufzunehmen, das vom Filialvorstand und den Vorstehern der verschiedenen Wahllokale zu prüfen und dessen Richtigkeit durch mindestens 5 Unterschriften zu bestätigen ist. Ein Wahlprotokoll muß bis zum 15. Mai dem Verbandsvorstand zugehen, ein weiteres bleibt am Orte. Die abgegebenen Stimmzettel sind mit dem Wahlprotokoll der Filialverwaltung zu übergeben, von dieser aufzubewahren und im Falle eines Protestes dem Verbandsvorstand zuzusenden.

§ 17. Das Wahlergebnis wird hierauf vom Verbandsvorstand im „Vereins-Anzeiger“ veröffentlicht.

§ 18. Bringt die erste Wahl keine Entscheidung, so muß Stichwahl stattfinden. Diese erfolgt zwischen den beiden Kandidaten, die die größte Stimmzahl erhielten. Auf Stichwahlen finden die Bestimmungen über die Delegiertenwahlen Anwendung. Das Ergebnis der Stichwahlen muß spätestens am 1. Juni beim Verbandsvorstand eingegangen sein.

§ 19. Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgestellt. Im Falle der Verhinderung eines gewählten Delegierten tritt der mit der größten Stimmzahl in der Minorität gebliebene Kandidat als Ersatzmann ein.

### Wahlkreiseinteilung.

1. Wahlabt. Berlin	6 Del.
2. " Hamburg	5 "
3. " Frankfurt a. M.	4 "
4. " Dresden	4 "
5. " Leipzig	3 "
6. " Köln	3 "
7. " Breslau	2 "
8. " Bremen	2 "
9. " Cassel	2 "
10. " Chemnitz	2 "
11. " Düsseldorf	2 "
12. " Elberfeld	2 "
13. " Essen	2 "
14. " Göttingen	2 "
15. " Halle	2 "
16. " Hannover	2 "
17. " Kiel	2 "
18. " Mannheim	2 "
19. " Mainz	2 "

20. Wahlabt. München	2 Del.
21. " " München	2 "
22. " " Stuttgart	2 "
23. " " Wiesbaden	2 "
24. " " Rachen	1 "
25. " " Neumünster	1 "
26. " " Bremen	1 "
27. " " Danzig	1 "
28. " " Dortmund	1 "
29. " " Darmstadt	1 "
30. " " Berlin	1 "
31. " " Heilbronn	1 "
32. " " Karlsruhe	1 "
33. " " Königsberg	1 "
34. " " Lübeck	1 "
35. " " Magdeburg	1 "
36. " " Maastricht	1 "
37. " " Stettin	1 "
38. " " Wilhelmshaven	1 "
39. " " Wismar	1 "
40. " " Brandenburg, Spandau, Wittenberge	1 "
41. " " Nollan, Weiskopf, Kolberg, Stettin, Swalund, Stolp, Demmin	1 "
42. " " Cottbus, Finsterwalde, Forst, Guben, Matzenow	1 "
43. " " Luckenwalde, Potsdam	1 "
44. " " Fürstentum, Glogau, Hoyerswerda, Spremberg, Weißwasser	1 "
45. " " Elbing, Gumbinnen, Rauenburg, Schneidemühl, Swinemünde, Tilsit	1 "
46. " " Frankfurt a. d. O., Grlinberg, Jauer, Landsberg	1 "
47. " "irschberg, Landeshut, Liegnitz, Neiße, Sorau, Waldenburg	1 "
48. " " Königsgrube, Hindenburg, Oppeln, Zarnowitz	1 "
49. " " Beuthen, Ratibitz	1 "
50. " " Bielefeld, Marburg, Neuwied	1 "
51. " " Wschaffenburg, Coblenz	1 "
52. " " Friedberg, Worms	1 "
53. " " Neuenkirchen, Oberkain, Saarbrücken, Trier	1 "
54. " " Rostock, Wismar	1 "
55. " " Hensburg, Neumünster, Schleswig, Rendsburg	1 "
56. " " Guxhagen, Güstrow, Neustrelitz, Schwerin	1 "
57. " " Gmden, Müritzen, Norden, Oldenburg	1 "
58. " " Gelle, Vittingen, Hildesheim, Wolfenbüttel	1 "
59. " " Herford, Nelle	1 "
60. " " Bielefeld, Lippestadt, Beverungen	1 "
61. " " Bocholt, Münster, Osnabrück	1 "
62. " " Cleve, Grefeld	1 "
63. " " Detmold, Deynhausen, Hameln, Siegen	1 "
64. " " Bochum, Datteln, Wesel	1 "
65. " " Altena, Hagen	1 "
66. " " Hamborn, Dören, Solingen, Völscheid	1 "
67. " " Duisburg, Mülfort	1 "
68. " " Erfurt, Schwege	1 "
69. " " Eisenach, Naumburg, Weimar	1 "
70. " " Freiberg, Riesa	1 "
71. " " Apolda, Dessau	1 "
72. " " Gera, Weida, Weidau	1 "
73. " " Halberstadt, Nordhausen	1 "
74. " " Blauschan, Meerane, Zwickau	1 "
75. " " Jena, Zeitz	1 "
76. " " Altenburg, Bernburg, Crimmitschau, Eisenberg	1 "
77. " " Alen, Seilbromm, Neuplen, Schw.-Gmünd, Ulm	1 "
78. " " Lehr, Pforzheim, Neustadt, Kaiserslautern	1 "
79. " " Konstanz, Lindau, Böttach, Singen, Freiburg	1 "
80. " " Bayreuth, Kulmbach, Passau, Regensburg, Straubing, Weiden	1 "
81. " " Bamberg, Coburg, Hof	1 "
82. " " Augsburg, Ingolstadt, Schweinfurt	1 "

### Der bayerische Malermeisterverband ergreift die Initiative.

Eschrid nicht, lieber Leser, wegen dieser Ueberschrift! Der bayerische Malermeisterverband oder wenigstens dessen Vorstandschäft will „bahnbrechend“ wirken. Das Geschrei über den Preisabbau läßt die Herren nicht mehr schlafen; sie wollen beim Lohnabbau den Anfang machen. Borerst soll es nur mäßig geschehen. Lohnt sich der Versuch, dann wird kräftiger angezogen; denn die Preise für alle Lebensnotwendigkeiten sind ja so rapid gefallen, daß die Gehilfen schon lange nicht mehr wissen, was sie mit dem vielen Gelde anfangen sollen. Man muß doch der Kundschaft zeigen, daß man gewillt ist, billiger zu arbeiten, wenn es auch nur auf Kosten der Gehilfen gehen soll; denn die niedrigeren Materialpreise lassen ja bisher bei den Rechnungen nicht zum Ausdruck. Hier der Bericht der „Zübdeutschen“:

Bei der Besprechung über die letzten Lohnverhandlungen wurde allgemein einmütig der Abbau der Löhne das Wort geredet. Wenn man den Gehilfen bei Steigerung der Preise für Lebenshaltung den Lohn entsprechend erhöhen mußte, so ist es Pflicht aller mitarbeitenden Organe, bei der gegenwärtigen Entfaltung der meisten Bedarfsartikel und der eingetretenen Stabilität und auch teilweise Senkung der Lebensmittel nicht nur allein im Interesse der Arbeitgeber, sondern in dem der Allgemeinheit die Initiative zu einem, wenn auch langsamen Abbau der Löhne zu ergreifen.

Zu gleicher Zeit, als dieser Ertrag erschien, wurden in anderen Kreisen, so auch im Baugewerbe, neue Lohnverhandlungen geführt. Bei uns soll mit dem Abbau begonnen werden, sobald die Malerlöhne in den meisten Orten nicht an die der Bauarbeiter herantreten. Nicht nichts, es wird die Initiative ergreifen beim Abbau; denn beim Abbau müssen gerade die „Malerlöhne“ fortgesetzt werden, um mit den Löhnen auch nur einigermaßen an die des andern Berufs heranzukommen.

Hoffentlich läßt diese Stellungnahme die einzig mögliche Wirkung auf unsere Kollegen aus: Stärkung der Organisation nach innen und außen, damit diesen reaktionären, kurzschäftigen „Bahnbrechern“ zu gegebenem Zeit ein entsprechender Dämpfer aufgesetzt werden kann. Den Arbeitgebern aber möchten wir sagen, wenn sie glauben, in ihrem Vorgehen das Mittel gefunden zu haben, um den in allen Augen tragenden bayerischen Malermeisterverband zusammenzuhalten, so befinden sie sich auf dem Holzwege; denn die Berufsvereinigungen, nicht zu lehl hervorgerufen durch den neuen bayerischen Vergütungsmodus für öffentliche Arbeiten, lassen sich hierdurch nicht besettigen.

### Entschleßung an den Reichstag und die Reichsregierung.

Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 200 000 neue Wohnungen erstellt. Durch den Ausfall der Bautätigkeit während des Krieges und durch den auf ein Mindestmaß beschränkten Bau von Wohnungen nach dem Kriege stellt sich heute der Fehlbetrag an Wohnungen auf über eine Million. Diese Zahlen nennen, heißt die Feststellung machen, daß eine Million wohnungsloser Familien, Hunderttausende von hausgewerblichen Kopf- und Handarbeitern und die vom Baugewerbe abhängige Industrie in ihrer Existenz schwer erschüttert sind. Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit lähmen und zermürben seit Jahr und Tag die wertvollen Kräfte des deutschen Volkes.

Wenn wir heute vor einem völligen Zusammenbruch des Bau- und Wohnungswesens stehen, dann sollte die Reichsregierung nach mehr als zweijähriger Erfahrung einsehen, daß mit dem Einfluß kleiner Mittel eine das Familienleben wie die Arbeitskraft des deutschen Volkes gleich stark erschütternde vernichtende Wirtschaftspolitik nicht bekämpft werden kann. Unter Hinweis auf unsere Entschleßung vom 1. Februar dieses Jahres verlangen wir nochmals von der Reichsregierung die Einleitung wirklich durchgreifender Maßnahmen.

Den zurzeit im Wohnungsausschuß des Reichstages zur Beratung gestellten Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens können wir als durchgreifende Maßnahme zur Bekämpfung der Wohnungsnot und der Obdachlosigkeit nicht anerkennen. Die Mittel, die durch dieses Gesetz flüssig gemacht werden sollen, würden nicht einmal dazu hinreichen, um den zwanzigsten Teil des Fehlbetrages an Wohnungen zu schaffen.

Hingzu kommt, daß die Bedingungen, die die Reichsregierung beziehungsweise der Reichstag für die Vergabe von Baufostenzuschüssen aufgestellt hat, den gemeinnützigen Wohnungsbau schlechthin unmöglich machen. Der für das Baujahr 1921 in Aussicht gestellte Baufostenzuschuß von 180 M. bis allerhöchstens 280 M. für einen Quadratmeter Wohnfläche kann in den Kreisen, die sich ernsthaft um die Behebung der Wohnungsnot bemühen, nur als eine Sabotage des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens bewertet werden, gegen die wir im Interesse der Obdachlosen und der Arbeitslosen den schärfsten Protest einlegen müssen.

Unter Würdigung der vorliegenden Umstände halten wir es für verfehlt, die Beratungen über die Finanzierung der Bautätigkeit auf der Grundlage des Gesetzentwurfes des Reichsarbeitsministeriums weiter fortzusetzen, und wir ersuchen die Reichsregierung, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Bau von mindestens 750 000 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung auf gemeinsamer Grundlage in den nächsten 5 Baujahren sicherstellt.

Die Durchführbarkeit eines derartigen Bauprogramms halten wir für gegeben, wenn die durch die allgemeine Geldentwertung erzeugten höheren Gebäudewerte bis zu einer gewissen Grenze eine hypothekarische Bindung zugunsten gemeinnütziger Wohnungsfürsorgeorgane erfahren und durch Ausgabe von Pfandbriefen für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden. Das arbeitende Volk würde es nicht verstehen, wenn die durch die Geldentwertung erzeugten Milliardenbeträge als arbeitsloses Einkommen eines Tages in die Tasche der Grundbesitzer fließen würden. Wir sind uns darüber im klaren, daß dieser Zustand, zumal bei der gegenwärtigen Fassung des Entwurfs für ein Reichsmietengesetz, unter allen Umständen eintreten würde, wenn nicht schnellstgütig Vorkehrungen getroffen werden, daß der Wertzuwachs eine gemeinnützige Bindung erfährt.

Wir ersuchen daher die Reichsregierung, mit einem Ausschuß der unterzeichneten Gewerkschaften umgehend in eine Beratung darüber einzutreten, wie unter Berücksichtigung der obigen Anregung einer umfassenden Behebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe schnellstgütig entsprochen werden kann.

- Deutscher Bauarbeiterverband.
- Zentralverband der Zimmerer.
- Zentralverband der Tischler.
- Zentralverband der Maler.
- Deutscher Polierverband.
- Verband der Asphaltreue.
- Verband der Glaser.
- Verband d. technischen Angestellten und Beamten.
- Verband der Fabrikarbeiter.
- Metallarbeiterverband.
- Verb. d. Sattler, Tapezier, usw.
- Zentralverband d. Maschinisten.
- Deutscher Holzarbeiterverband.
- Zentralverb. d. Steinarbeiter.
- Verband der Steinseher.
- Verband sozialer Baubetriebe.
- Allg. Deutscher Gewerkschaftsbund.

### Aus unserm Beruf. Bekanntmachung.

Nach den vorliegenden Meldungen ist die in Nr. 10 des „Vereins-Anzeiger“ abgedruckte Vorlage des Vorstandes und Beirates über die Erhöhung unseres Verbandsbeitrages und der Streik-, Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung von der übergroßen Mehrzahl unserer Filialen und, da zu diesen mit wenig Ausnahmen die größten gehören, auch von der Mehrzahl der Kollegen angenommen worden. Somit treten die neuen Beiträge und Unterstützungsätze vom 18. April 1921 beziehungsweise von der 16. Beitragswoche an in Kraft. Wir ersuchen deshalb auch die Filialen, die sich zunächst ablehnend verhielten,

Ihre Bestellungen auf die neuen Beitragsmarken (besonderen Bestellarten) umgehend der Hauptverwaltung zuzusenden. — Die bisherigen Marken verlieren mit der 15. Beitragswoche ihre Gültigkeit.

Der Verbandsvorstand.

Coburg. (Jahresbericht.) Reich an gewerkschaftlicher Arbeit liegt das Jahr 1920 hinter uns. Nach dem großen Zustrom zur Organisation im Jahre 1919 (von 2 auf 88) bewegte sich auch im Berichtsjahre die Mitgliederzahl in aufsteigender Linie, so daß wir am Schlusse 108 Kollegen zählen konnten. Die Beitragsleistung war im Gegensatz zu den früheren Jahren eine erfreuliche; sie betrug im 1. Quartal 108 M., im 2. Quartal 95 M., im 3. Quartal 88 M. und im 4. Quartal 97 M. des Mitgliederbestandes. Auch in finanzieller Hinsicht war der Abschluß ein guter; denn während wir zu Beginn des Jahres ein Schuldbüro von 800 M. hatten, konnten wir am Jahreschlusse einen Barbestand von 1250 M. buchen. Als ein sehr schwieriges Problem gestaltete sich die Lohnfrage, da die diesjährige Meistererhöhung keinem Verband angehört und wir alle Lohnbewegungen unabhängig von den zentralen Vereinbarungen zum Austrag bringen mußten. Es wurden insgesamt 5 Lohnbewegungen durchgeführt, von denen nur die erste und zweite einen vollen Erfolg brachte, während die dritte im August infolge der wirtschaftlichen Depression und der schlechten Lage im Gewerbe keinen Erfolg brachte. Das wurde aber im November und zu Anfang des neuen Jahres ausgeglichen, indem uns die erstere Bewegung eine Zulage von 86 M. und die letztere eine solche von 80 M. pro Stunde brachte, so daß der Lohn zurzeit 4,60 M. beträgt. Im Karosseriebau und der Holzindustrie, wo 50 % der Kollegen beschäftigt sind, ging die Sache reibungslos von statten, da dort ein Sonderarif zur Einführung gelangte, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Ferienfragen den Holzarbeiter gleichstellte. Sind auch die Früchte der getanen Arbeit nur zu begrüßen, so dürfen sie uns doch nicht lange nicht befriedigen, sondern müssen ein neuer Ansporn sein zur weiteren tatkräftigen Arbeit, zeigen sie uns doch recht deutlich, daß da, wo ein Wille, auch ein Weg ist, der uns unserm Ziele entgegenführt.

Halle a. S. (Jahresbericht.) Das verflissene Jahr brachte uns noch keine Behebung der Bautätigkeit in Halle a. S. Ein großer Teil unserer Kollegen war gezwungen, im Bezirk Merseburg, Wittenfeld, Weiskopf und in den Leuna-Werken ihrer Arbeit nachzugehen. Wenn vor den Kriegsjahren den Wohnungsuchenden im Jahre 1911 noch 818 Wohnungen zur Auswahl standen, ging die Zahl 1912 auf 717, 1913 auf 686 zurück. Im Jahre 1920 haben wir etwa 1500 wohnungslose Familien zu verzeichnen bei einer Gesamtbevölkerung von 192 208 (dieselbe Höhe wie 1914). Wir hoffen nun, daß die städtischen Abwehrschaften in großzügiger Weise an die erbliche Lösung der Wohnungskalamität halbwegs herangehen wird. In der Altstadt Götzen, Giesleben, Sangerhausen, Torgau, Quersfurt, Wittenberg, kann von keiner lebhaften Bautätigkeit berichtet werden. Die Bautätigkeit beschränkte sich auf meist auf die industriellen Gebiete im Merseburger Bezirk, Leunaerwerk, Kolonien im Giesfeld, Weiskopf und Wittenfelder Bezirk. Arbeitslose im Filialgebiet hatten im Jahre 1920 158 Kollegen mit 1980 Tagen zu verzeichnen. Die fortwährende Steigerung der notwendigen Lebensmittel ergab naturnotwendig viele Lohnbewegungen. Der größte Teil der Bewegungen wurde ohne Streit durchgeführt. Zum Streit kam es bei den Baufirmen der Leunaerwerke vom 20. bis zum 27. Januar; hier waren 182 Kollegen mit 920 Tagen beteiligt. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 88,10 M. pro Woche. In Torgau, worüber in Berlin nicht verhandelt worden ist, traten 6 Kollegen am 8. Juni in den Streik und erreichten nach 8 Tagen 40 M. Lohnerhöhung pro Stunde. 10 J. waren ihnen angeboten. In Weiskopf traten am 11. August 24 Kollegen in den Streik. Nach 8 Wochen Ausstand setzten sie ihre Forderung von 40 M. pro Stunde Lohnerhöhung durch. In den gemischten Betrieben Elektrowerk, Bismarckwerk waren 9 Kollegen 14 Tage am Streik beteiligt. Erreicht wurde pro Woche ein Arbeitsverdienst eine Erhöhung von 48,20 M. und für die Frau und jedes Kind 2 M. pro Tag. Im Leunaerwerk kam am 26. Juli zu einem gesamten Ausstand. Hier waren 29 Kollegen beteiligt. Am 10. August wurde der Streik durch Verhandlung aufgehoben. Erreicht ist die Erhöhung des Wochenverdienstes um 89,84 M. pro Woche, 50 M. pro Stunde; die Frau- und Kinderzulage wurde von 10 M. auf 15 M. pro Stunde erhöht. Im Berichtsjahre hatten wir 2 Aussperrungen bei der Firma Rub. Rathe & Sohn. Die erste Aussperrung dauerte 2 Tage. Der Anlaß war, daß während der Arbeitszeit im Betriebe eine Versammlung abgehalten wurde. Vor der zweiten Aussperrung spielten sich zwischen der Betriebsleitung und den Stellmachern Unstimmigkeiten ab, so daß es am 18. Dezember zu einer gesamten Aussperrung kam. Trotz der vielfachen Verhandlungen, die gepflogen worden sind, kam es zu keiner Einigung, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen wurde. Die Arbeit ist am 5. Januar aufgenommen worden. Im ganzen hatten unsere Kollegen durch die Aussperrungen sehr viele wirtschaftliche Nachteile. Auch der Stundenlohn hat im Betrieb nicht Schritt gehalten. Der Mindestlohn beträgt noch 5,75 M. der Durchschnittslohn 6,95 M. pro Stunde. Ein großer Teil der Kollegen entflieht nun diesem Betrieb. Die Gesamtzahl der Streikenden und Aussperrten im Berichtsjahr betrug 305 Kollegen an 1872 Tagen. Streikunterstützung wurde 12 009,50 M. ausbezahlt. Nicht eingerechnet sind die Opfer finanzieller und wirtschaftlicher Natur, die durch Abwehr des Kapp-Putsch, der am erbittertsten und noch 8 Tage länger von der hiesigen Arbeitererschaft geführt werden mußte. Auch die übrigen Lohnbewegungen ohne Streit erforderten viel Nachhilfe. So konnten sich einzelne Arbeitgeber in Sangerhausen, Giesleben, Delitzsch, Wittenfeld und Wittenberg noch nicht an die vom Haupttarifamt festgesetzten Sätze halten, so daß wir immer wieder gebeten werden, die Schlichtungsausschüsse anzurufen; ein Teil der Fälle schwebt jetzt noch und ist noch nicht im reinen. In Quersfurt ist eine Bahnhalle gegründet und sofort ein Tarif abgeschlossen, entsprechend den im Baugewerbe gezahlten Löhnen. Die Löhne sind vom 1. Januar bis zum 15. Februar gestiegen in Halle a. S. von 2,40 auf 6,10 M.

Bitterfeld von 2,08 auf 6 M., in Cöthen von 2 M. auf 5 M., in Delitzsch von 2,11 auf 5,70 M., in Eisenach von 5,20 M., in Merseburg von 2,15 auf 6,10 M., in Angershausen von 1,95 auf 5,05 M., in Torgau von 2 M. auf 4,80 M., in Weißenfels von 2,50 auf 6,10 M., in Wittenberg von 2,15 auf 5,05 M., in Querfurt von 1,90 auf 5 M., den Leunabauunternehmen von 2,50 auf 6,87 M., in Hgornen von 2,50 auf 5,45 M., im Leunawerk von 2,50 auf 5 M. Die Einführung des Betriebsratsgesetzes brachte auch größere Aufgaben. Da im Betriebsratsgesetz die Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiter völlig unberücksichtigt blieben, bedingte diese Tatsache ein inniges Zusammenarbeiten von Betriebsräten, Betriebsobleuten und Gewerkschaft. Teilweise mußten wir die Kollegen des Betriebs auffordern, die Rechte des Betriebsratsgesetzes voll zu nutzen. Für Halle und seinen Bezirk haben wir mit 10 Geschäften zu rechnen, in denen der Betriebsrat gewählt und auch jetzt zur Zufriedenheit der Kollegen arbeitet. Alles in allem müssen sich die Kollegen in ihre Aufgaben hineinfinden. Die Arbeitsverhältnisse waren einigermaßen stabil durch die umliegenden Werke. Unsere Arbeitsnachweiser meldeten sich 185 Arbeitende; offene Stellen waren 160, besetzte Stellen 111 vorhanden. Die Mitgliederbewegung ergab am Schlusse des Jahres einen Bestand von 694 Mitgliedern; für 1920 war der Bestand 977. Nach 52 Beiträgen gerechnet lag die Durchschnittszahl 807 gegenüber 642 Mitgliedern im Jahre 1919. Ein erfreulicher Fortschritt. Auch die Kassenergebnisse haben sich wesentlich gebessert. Die Gesamtsumme betrug 107 549,56 M., die Gesamtausgabe 74 890 M., so daß der Filialkassenbestand 11 991,84 M. beträgt. Zur Vertretung der Agitation und zur Erledigung der Geschäfte fanden außer den Sitzungen statt 11 Mitglieder, 10 Laktierer-Sektions- und 6 Lehrlingsversammlungen. In den Zahlstellen wurden vom Geschäftsführer Versammlungen abgehalten, beglichen hat er an Verhandlungen teilgenommen. Im Berichtsjahre ist die Lehrlingsabteilung gegründet worden, sie zählt 16 Mitglieder. Der Besuch der Versammlungen in den Zahlstellen soweit zufriedenstellend, nur in der Filiale und in der Abteilung der Laktierer ist er äußerst unbefriedigend. Es ist zugegeben werden, daß noch ein großer Teil Kollegen nicht arbeitet; aber immer fehlt der Teil der Kollegen, der glaubt, daß seine Pflicht erfüllt wäre, wenn er seinen Beitrag entrichtet hat. Nein, Kollegen, die Organisation veranlaßt die Mitarbeit aller. Nur gemeinsames Verarbeiten aller Wege führt zum Ziel. Hoffen wir, daß dieser Hinweis hilft und im neuen Jahre der Versammlungsbesuch mit dem erfreulichen Wachstum unserer Filiale Schritt hält. Große Aufgaben stehen uns bevor; um diese zu erfüllen, suchen wir die Mitarbeit aller Berufs-Kollegen.

Karl Amtage.

**Hamburg.** (Aus dem Geschäftsbericht.) Wohl keinem andern Lande des Deutschen Reiches lag auch im Jahre 1920 das Wirtschaftsleben noch so sehr daneben wie dem Stadtstaate Hamburg. Der Hafen, der Lebensnerv Hamburgs, lag während des größten Teiles des Jahres noch immer ziemlich verödet da. Daß unser Gewerbe mit in erster Stelle unter dem wirtschaftlichen Tiefstand zu leiden hat, liegt in seiner Eigenart begründet. Dennoch hatte sich die Arbeitslosigkeit für unsere Kollegen gegenüber 1919 um ein bedeutendes gehoben; namentlich waren die während der Kriegszeit völlig vernachlässigten und fast unausschließbar gewordenen Außenanträge, die in ihrem Umfang in Angriff genommen wurden. Immerhin zählt der Beschäftigtennachweis 1069 Fälle von arbeitenden Kollegen im Monatsdurchschnitt des Jahres; 1919 waren es allerdings 1630. Auf 100 offene Stellen kamen im Monatsdurchschnitt 560 Arbeitsuchende, während es 1919 37 waren. Wenn man diese Zahlen betrachtet und außerdem bedenkt, daß der Zuzug von Kollegen nach Hamburg noch völlig unterbunden war, ist es verständlich, daß die Mitgliederzahl sich nicht besonders heben konnte. Am Schlusse 1920 hatten wir einen Bestand von 2906 Mit-

gliedern; das ist ein Mehr gegen 1919 von 125. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß neben den vorerwähnten Geminnissen auch die leider vorhandene politische Verkümmung der Arbeiterschaft lähmend auf die Agitation gewirkt hat. Eine Ende September ausgenommene Statistik ergab, daß etwa ein Drittel aller organisierten Kollegen in Werkstätten- und Industriebetrieben beschäftigt war. Hier machte sich, mit Ausnahme der Möbellaktierer, die Arbeitslosigkeit auch weniger bemerkbar als in den Baualterbetrieben.

Die Filiale umfaßte 1920 neben dem Stadtgebiet Hamburg-Altona-Wandsbek noch 20 Zahlstellen in der näheren und weiteren Umgebung Hamburgs. Von diesen sind 6 im Berichtsjahre wieder respektive neuerrichtet worden, 3 sind im Laufe des Jahres ausgeschieden, davon ist eine selbständige Filiale geworden und 2 traten nach der Vollabstimmung in Schleswig-Holstein zum dänischen Bruderverband über. Die auswärtigen Zahlstellen haben im allgemeinen eine günstige Entwicklung genommen. Die dortigen Kollegen hatten auch nicht so sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden wie in der Zahlstelle Hamburg. Die Einklassierung der Beiträge in der Zahlstelle Hamburg geschah auch im Berichtsjahre vorzugsweise ehrenamtlich; neben einem besoldeten waren ständig etwa 40 ehrenamtliche Einklassierer tätig. Der Lehrlingsfrage haben wir auch im Berichtsjahre unsere höchste Aufmerksamkeit geschenkt. In sehr umfangreichen Verhandlungen der Lehrlingskommission des Ortsausschusses mit der Gewerbestammer ist versucht worden, im Rahmen der bestehenden Gesetze die dringendsten Fragen des Lehrlingswesens neuzeitlich zu regeln. Unsere Lehrlingsabteilung verspricht eine gute Entwicklung zu nehmen, zurzeit sind etwa 80 Lehrlinge in ihr organisiert. Die Inanspruchnahme der Rechte aus dem Betriebsratsgesetz wird von der Gesamtheit unserer Kollegen noch nicht genügend beachtet, immerhin hat der größere Teil der maßgeblichen Werkstätten ihren Betriebsobmann im Laufe des Jahres gewählt. In den größeren Werkstätten wurde die Wahl der Betriebsräte glatt vollzogen. Das gute Wirken dieses Betriebsrates war in manchen Fällen sehr wohl zu spüren. Besagt muß allerdings auch werden, daß einige Betriebsobleute ihre Aufgabe durchaus noch nicht richtig erfüllt haben. Wir stehen jetzt vor der Neuwahl der Betriebsvertreter, und da muß es Aufgabe der Kollegenschaft in den einzelnen Betrieben sein, die richtigen Männer in die verantwortungsvollen Stellen einer wirkungsvollen Betriebsvertretung zu wählen. Das unerkennbare Bestreben der Arbeiterschaft, sich die notwendigen technischen und geistigen Fähigkeiten zu erwerben, die notwendig sind zur einstigen Übernahme der Produktion durch die Arbeiter selbst, ist auch innerhalb unserer Filiale nach Kräften gefördert worden. Im Sommer 1920 lief ein sogenannter Betriebsrätekursus, in dem Kalkulation und Berechnen von Malerarbeiten sowie Materialkunde und andere betriebstechnische Themen behandelt wurden. Da die teilnehmenden Kollegen von dem Gelehrten sehr befriedigt waren, ist dieser Kursus im Herbst 1920 weitergeführt worden; etwa 70 Kollegen nahmen daran teil. Außerdem sind technische Abend- und Tageskurse für Holz-, Marmor-, Schrift- und Klebmalerei eingerichtet worden, an denen mehr als 200 Kollegen teilnahmen. Es wird Aufgabe unserer Organisation sein, auch nach dieser Richtung hin der geistigen Regsamkeit unserer Kollegen fördernd zur Seite zu stehen. Zu Anfang des Jahres 1921 tritt nach den Beschlüssen der Mitglieder die seit Ausbruch des Krieges ruhende Vertreterversammlung wieder neu ins Leben. Die Filiale Hamburg mit ihrem ausgebreiteten Zahlstellennetz kann solche Einrichtung nicht entbehren; schon der demokratische Grundsatz, auf dem unsere Organisation beruht, verlangt es, daß allen Mitgliedern, auch den auswärtig wohnenden, Gelegenheit gegeben wird, nach jeder Richtung hin mitzuwirken. Dies kann nur auf Grund des Vertretersystems erreicht werden. Hoffen wir, daß durch die Vertreterversammlung alle organisatorischen und agitatorischen Kräfte zur vollen Aus-

wirkung gelangen. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben für Haupt- und Filialkassen bilanzieren mit 437 167,20 M. Die Einnahmen der Filialkassen betragen 190 872,37 M., die Ausgaben 99 858,76 M. Zusammenfassend darf sehr wohl gesagt werden, daß auch im Jahre 1920 die Organisation in Hamburg die wirtschaftlichen Interessen der Kollegenschaft bestens vertreten hat. T. H. L. o. n. n.

### Laktierer.

**Frankfurt a. M.** In der am 9. März stattgefundenen Jahresversammlung wurde der Tätigkeitsbericht der Sektionsleitung für das Jahr 1920 entgegengenommen. Nachdem der Vorsitzende der Sektion, Kollege G e n s l e r, kurz über die Verwaltungs- und Versammlungsstätigkeit der Sektion im vergangenen Jahre berichtet hatte, gab Kollege A u t h einen Überblick über die allgemeine Lage unseres Berufes und über die stattgefundenen Lohnbewegungen im Jahre 1920. Der weitaus größte Prozentsatz der Laktierer arbeitet in Industriebetrieben. Die Geschäftslage unseres Berufes ist deshalb wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage der Industrie abhängig. Das vergangene Jahr war in dieser Beziehung nicht günstig. Die wirtschaftliche Krise hielt fast das ganze Jahr an, doch wurden nicht alle Betriebe gleichmäßig betroffen. Während einzelne Betriebe, wie Weilwerke und Maßfarth, längere Zeit verkürzt arbeiteten, war die Beschäftigung in verschiedenen andern Betrieben, besonders in den Adlerwerken und bei Voigt & Häfner, wenigstens in der zweiten Hälfte des Jahres eine gute. Die Adlerwerke mußten im Herbst sogar Leute von außerhalb anziehen, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Auch wurden aus dem Malerberuf etwa 20 Leute eingestellt und in der Laktiererei eingearbeitet. Die Gesamtzahl der in Laktierereibetrieben beschäftigten Kollegen betrug am Jahreschlusse 486. Durch Einführung des Kollektivvertrages in der Metallindustrie und durch Beitritt fast aller Betriebe in den Verband der Metallindustriellen sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen nun fast in allen Betrieben gleichmäßig tariflich geregelt. An dem Tarifvertrag ist unsere Organisation vertraglich beteiligt. Die Lohnbewegungen wurden jedesmal gemeinsam von allen in Betracht kommenden Verbänden geführt. Zu Beginn des Berichtsjahres betrug der Stundenlohn für gelernte Kollegen in der ersten Altersklasse 2,88 M. Im Januar kam eine Zulage von 85 A hinzu. Im April fällte der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, wonach der Gesamtlohn in der ersten Altersklasse 5 A betragen sollte. Dieser Schiedsspruch wurde von der Arbeiterschaft abgelehnt. Durch Vermittlung des Demobilisierungskommissars wurden dann noch weitere 40 A gewährt. Die Forderung unserer Kollegen auf eine besondere Vergütung lehnte der Schlichtungsausschuß mit der Begründung ab, daß durch eine Differenzierung der Stundenlöhne leicht Unzufriedenheit und Unruhe in den einzelnen Betrieben hervorgerufen würden, da dann andere Arbeitergruppen dieselben Ansprüche geltend machen würden. Wenn auch diese Begründung für uns nicht maßgebend sein kann, so fanden sich unsere Kollegen doch mit dem Schiedsspruch ab, nachdem die vom Schlichtungsausschuß in Vorschlag gebrachten Löhne allgemein um weitere 40 A noch erhöht worden waren. Eine Bewegung anlässlich des gehpropagierten Steuerabzuges brachte eine Lohnerhöhung von 10 %; der Stundenlohn stieg somit auf 6,94 M. Die letzte Lohnerhöhung im vergangenen Jahre fand im Dezember statt. Die Löhne wurden auf 6,60 M. in der ersten Altersklasse festgesetzt. Dazu kommen noch 10 A pro Stunde für die Frau und für jedes Kind bei verheirateten Arbeitern. Die W i t t o r d p r e i s e werden laut Kollektivvertrag so festgesetzt, daß mindestens 25 bis 30 % über den Stundenlohn von 2,50 beziehungsweise 2,30 M. verdient werden, zugunlich der Leugungszulage von 3,60 beziehungsweise 3,20 M. In diesen Lohnbewegungen spiegelt sich nur ein Teil des Kampfes wieder, der fast ohne Unterbrechung das ganze

### Die Malerei-Gesellschaft Hamburg 1920.

Die Malerei-Gesellschaft, e. G. m. b. H., Hamburg, Wachsstraße 155, hielt am 5. März ihre Generalversammlung ab. Das rege Interesse der Mitglieder zeigte sich durch deren zahlreiches Erscheinen. Der Geschäftsführer Paul Junge berichtete über das Geschäftsjahr 1920, indem er ausführte: Die Malerei-Gesellschaft kann auch in dem verflochtenen Geschäftsjahre auf eine stetige Fortentwicklung zurückblicken. Sie zählt heute zu den größten Betrieben ihrer Art am Orte. Zu den Jahren, die lange Jahre hindurch ihre Arbeiten durch die Gesellschaft ausführen ließen, ist eine ganze Anzahl neuer hinzukommen. Erfreulicherweise hat die Gesellschaft auch vom Hamburger Staat bei Vergabe seiner Arbeiten mehr Berücksichtigung wie vordem gefunden. Bedauerlich ist jedoch immer noch, daß einige Abteilungen der Baudeputation sich von ihrer Pflicht gegen einen gemeinnützigen, auf sozialen Grundregeln beruhenden Genossenschaftsbetrieb bisher nicht haben befreien können; immerhin kann aber die Malerei-Gesellschaft mit Genugtuung auf die vielen Anerkennungen ihrer tadellosen Arbeitsleistungen hinweisen, die ihr von behördlicher Seite zuteil geworden sind. Auch von privater Rundschau wurden ihr wertvolle Aufträge erteilt, so daß auch hierin ein Fortschritt erkennbar ist. Die Gesamtarbeitsleistung beziffert sich auf 1.025 667,01 M. Davon entfallen 82 % der Arbeiten auf die Gemeinnützige Heimstätten-Vereinigung in Altona-Wandsbek, somit der höchste Rechnungsbetrag, der aus den bereitgestellten Arbeiten zur Einnahme gelangte. Dagegen betragen 15,7 % der Arbeiten wurden von Genossenschaften, Gewerkschaften und sonstigen Arbeiterinstituten zugewiesen. Die von Privatpersonen erhaltenen Aufträge stellen sich auf 38,3 %. Sämtliche Arbeiten konnten fast durchweg mit eigenen Betriebsmitteln ausgeführt werden. Der Grundsatz der Barzahlung bei Einkäufen von Materialien hat auch im Vorjahre Beachtung gefunden. Aus diesem Grunde enthält die Jahresabrechnung auch keine Warenschulden.

Im Betriebe sind durchschnittlich rund 40 Gehilfen das ganze Jahr hindurch beschäftigt worden. Der zur Auszahlung gelangte Arbeitslohn betrug 154 550,99 M. 21 Gehilfen haben

3 und 6 Tage Ferien mit voller Lohnzahlung erhalten. Hierfür ist ein Betrag von 6600 M. ausgegeben worden. Eine beachtenswerte fortschrittliche Neuerung die zur Nachahmung Anreiz geben dürfte, hat die Malerei-Gesellschaft in ihrem Betriebe dadurch eingeführt, daß sie für alle Gehilfen Ende des Vorjahres Arbeitskleidung hat anfertigen lassen. Dagegen erhält jeder bei der Malerei-Gesellschaft beschäftigte Gehilfe ohne Vergütung während der Dauer seiner Beschäftigung bei ihr zum Gebrauche für die Arbeitsstelle 2 Weiskleider und 2 Malerkittel geliefert. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung von Bleibergiftungen wurden und werden auch zukünftig streng befolgt. Auch für die körperliche Reinigung ist die Gesellschaft fürsorglich bemüht, indem sie jedem Gehilfen Handtuch und Nagelbürste zum Gebrauche verabfolgt. Die wöchentliche Reinigung der Handtücher geschieht auf Kosten der Gesellschaft. Die ständige Ausdehnung des Betriebes hatte die Anschaffung von Gerüsten und Geräten im Gefolge. Die Malerei-Gesellschaft ist heute in der angenehmen Lage, jedweden Auftrag zu übernehmen und ihn sachgemäß und rechtzeitig zur Ausführung zu bringen. Die Gestaltung der Gesellschaft und deren Ausstrahlung ist nicht zum wenigsten auf die planmäßige, sichere und zielbewusste Geschäftsleitung durch Vorstand und Aufsichtsrat zurückzuführen, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß auch die Gehilfen durch ihre Arbeitsleistungen und Berührungskräfte wesentlich an dem guten Erfolg des Fortschritts der Gesellschaft beigetragen haben.

Nachdem der Geschäftsführer die Jahresabrechnung, die mit einem Gewinn von 38 986 M. abschließt, noch eingehend erläutert hatte, wies er auch auf die gewaltigen Lasten hin, die die Genossenschaft zu tragen hat. Nicht weniger als 55 423 M. sind ihr an Steuern, Baubereitschafts-, Innungs-, Versicherungsbeiträgen usw. auferlegt. Der aufgeführte Reingewinn wurde nach Abzug einer ganz geringen Aufwandsentschädigung an 2 Vorstandsmitglieder restlos den beiden Reiserfonds überwiesen. Jegendwelche Entschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates oder an einzelne Mitglieder dieser außerordentlichen Erhöhung und in Anbetracht des Genossenschaftsgrundgesetzes, von der Lieferung guter, preiswerter Arbeiten nicht abzusehen, tritt die G e m e i n n ü z i g -

keit des Betriebes deutlich hervor. Noch deutlicher wird die Gemeinnützigkeit durch die Tatsache bewiesen, daß die Malerei-Gesellschaft einen Teil des aus den Arbeiten für die Heimstätten-Vereinigung Altona-Wandsbek erzielten Gewinnes zur Höhe von 6600 M. für W o h l f a h r t s z w e c k e an sie zurückvergütet hat. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft erhöhte sich im verflochtenen Jahre von 88 auf 69, das Mitgliedervermögen von 6808,40 M. auf 26 875 M., und die Kassensumme von 8200 M. auf 25 400 M. Ueber die Geschäftsführung herrschte einmütige Zufriedenheit und von keinem Mitgliede wurden Einwendungen oder ernsthafte Beschwerden gegen die Geschäftsleiter erhoben. Angeregt wurde aber, die Leistungen der Malerei-Gesellschaft durch Ausstellung von Entwürfen, Skizzen, fertigen Proben und sogar fertigen Arbeiten der breiten Öffentlichkeit mehr als bisher gesehen, zugänglich zu machen. Nach Beendigung der über die letzten Punkte gepflogenen Aussprache wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl des Vorstandes und zweier Aufsichtsratsmitglieder. Ein Mitglied des Aufsichtsrates wurde neu gewählt. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Erhöhung der Geschäftsanteile. Nach gegenseitiger gründlicher Aussprache über den Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates, den Geschäftsanteil und die hiermit im Zusammenhang stehende Kassensumme von 200 M. auf 500 M. zu erhöhen, wurde der Vorschlag mit großer Stimmenmehrheit beschlossen. Bei der durch diesen Beschluß notwendig gewordenen Nachzahlung der Differenz zwischen 200 M. bis 500 M. soll die größtmögliche Rücksicht geübt und irgendetwelche zulässige Erleichterungen in die Wege geleitet werden. Durch die Erhöhung der Geschäftsanteile der Mitglieder steigt das Betriebskapital um rund 47 400 M. Die gleiche Steigerung erfährt die Kassensumme. Zum Schluß sprach der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Genosse M a r t, seine Zufriedenheit über den guten Verlauf der Versammlung aus und hob hierbei besonders hervor, daß sich die Malerei-Genossenschaft in ihrer fortschrittlichen Entwicklung zu einem muster-gültigen Unternehmen ausgebildet habe und daß zu erwarten steht, daß sie es auch in Zukunft bleiben werde. Daher gibt es kein Ruhen und Rasten, wenn das gesteckte Ziel erreicht werden

